

MOTION

von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)

betreffend

Krankenkassenprämien – voller Abzug jetzt

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche § 31 des Steuergesetzes (StG, LS 631.1) dahingehend ändert, als dass die tatsächlich bezahlten obligatorischen Krankenkassenprämien - mindestens im Wert der Durchschnittsprämien bei höchster Franchise - bei der Staats- und der Gemeindesteuer in Abzug gebracht werden können.

Begründung:

Heute können im Kanton Zürich die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung (KVG) nur teilweise von den Steuern abgezogen werden. Die effektiven Auslagen für die Prämien sind für die meisten Steuerzahler wesentlich höher, als aktuell steuerlich abgezogen werden darf.

Die auszuarbeitende Vorlage soll mehr steuerliche Gerechtigkeit und Entlastung schaffen, hingegen die Wahl von unnötig hohen Prämienmodellen oder teuren Versicherungsanbietern steuerlich nicht begünstigen. Anzustreben ist daher, dass Beträge mindestens bis zum Wert der Durchschnittsprämien bei höchsten Franchisen vollumfänglich abzugsberechtigt sind.

Von der Motion werden alle Steuerzahler profitieren, insbesondere jedoch der Mittelstand, denn die Belastung des Mittelstandes durch die Krankenkassenprämien ist enorm. Personen und Familien, welche knapp zu viel verdienen, um eine Prämienverbilligung zu erhalten, sind besonders betroffen. Aber auch Besserverdienende, welche eine Familie haben, werden von der Prämienexplosion hart getroffen.

Es ist ungerecht, wenn Personen Prämienverbilligungen erhalten und andere nicht. Diejenigen, die heute keine Verbilligung erhalten, bezahlen zudem mehr Steuern, als diejenigen, die von Verbilligungen profitieren. Dieser Ungerechtigkeit kann mit einem Abzug der Prämien bei der Staats- und Gemeindesteuer entgegengewirkt werden.

Mit der Motion wird zudem das hohe Einnahmenwachstum der öffentlichen Hand im Rahmen der jährlich steigenden Prämien leicht gebremst, der Regierungsrat wird somit auch als Kollektiv vermehrt in die Pflicht genommen, gegen steigende Gesundheitskosten der Bevölkerung anzukämpfen. Zudem wirkt der Vorstoss bei steigenden Prämien gegen die kalte Progression und hemmt somit den ungebremsten Zuwachs an Steuereinnahmen in Zeiten, in welchen die Prämienzahler von höheren Kosten betroffen sind.

Stefan Schmid
Jürg Sulser
Benjamin Fischer